

## **Jobcenter Rhein-Erft bereitet die Übernahme der Geflüchteten aus der Ukraine zum 01. Juni 2022**

Das Jobcenter Rhein-Erft bereitet die Übernahme von Geflüchteten aus der Ukraine zum 01.06.2022 vor. Für einen möglichst nahtlosen Übergang ist es wichtig, dass alle Betroffenen sich jetzt in der jeweiligen Geschäftsstelle des Jobcenters melden, um einen Antrag auf Arbeitslosengeld II zu stellen.

Birgit Jung, Geschäftsführerin des Jobcenters Rhein-Erft, bittet daher alle Geflüchteten aus der Ukraine, die derzeit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen und noch keinen Antrag auf Arbeitslosengeld II gestellt haben, in der nächsten Woche in ihrer Geschäftsstelle des Jobcenters in den 10 Kommunen den Antrag zu stellen. Damit sichern sie ihren Lebensunterhalt ab dem 01.06.22.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Jobcenters Rhein-Erft:

<https://www.jobcenter-rhein-erft.de/>